

Richtplanung Graubünden:

Ablaufschema, Erläuterung der Schritte zum kombinierten Verfahren regionale und kantonale Richtplanung (RRIP/KRIP kombiniert)

Entscheidung über Kombination

Tätigkeit	Verantwortung	Zusammenarbeit	Bemerkungen / Dokument
Vorbereitungsarbeiten, Themenstellung und Inhalt der Arbeiten, Grundlagen, Organisation, Arbeitsprogramm, Offerten durch Planer	Region	ARE	Kanton und Regionen gestalten gemeinsam den Lebensraum; siehe dazu auch Kant. Richtplan Kap. 1.3.2. Die themenspezifische Federführung ergibt sich jeweils aus den jeweiligen Kapiteln des Kantonalen Richtplans unter Ziffer C Verantwortungsbereiche
Bundesamt für Raumentwicklung (ARE-CH) orientieren über vorgesehene Anpassung	ARE-GR	ARE-CH	Zusammenarbeit: Leiter Planungsgruppe Ostschweiz, Ueli Wittwer,
Grundlagen beschaffen; bei komplexeren Vorhaben evtl. Verfahrensschema	Region/ Planer und ARE-GR	ARE-CH, Gemeinden, Region, Interessenz	
Region beschliesst die Einleitung des RRIP-Verfahrens und Kredit	Region	--	--
Leistungsvereinbarung Region – ARE / DVS	Region	ARE-GR	Mit der Leistungsvereinbarung wird geklärt, dass eine parallele Anpassung des kantonalen Richtplans erfolgt.

Entwurf RRIP und gemeinsamer erläuternder Bericht

Tätigkeit	Verantwortung	Zusammenarbeit	Bemerkungen / Dokument
Inhalte erarbeiten, Entwurf vorbereiten und ausfertigen	Region, Planer	ARE, Gemeinden, Interessenz	Mit einem direkten Auftrag durch das ARE-GR an den Planer kann / soll in der Regel bereits in dieser Phase der gemeinsame erläuternde Bericht zur Anpassung RRIP/ KRIP erstellt werden.
Mitwirkung der direkt Beteiligten/ Vernehmlassung bei Gemeinden (erfolgt in der Regel parallel zur Vorprüfung)	Region	Gemeinden und direkt Beteiligte	Ein frühzeitiger Einbezug von weiteren Interessierten wird empfohlen
Einreichen des RRIP-Entwurfs zur Vorprüfung an das ARE	Region	--	Dokumente: • Richtplantext, Richtplankarte und für die Vorprüfung

			nötige Planbeilagen/ Grundlagen, <ul style="list-style-type: none"> • evtl. Entwurf des Erläuternden Berichts und Entwürfe zur Anpassung KRIP-Text (Objektliste) und KRIP-Karte
--	--	--	---

Vorprüfung Kanton

Tätigkeit	Verantwortung	Zusammenarbeit	Bemerkungen / Dokument
Verwaltungsinterne Vernehmlassung, Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen	ARE	--	Frist in der Regel 30 Tage, fallweise konferenziell
Stellungnahmen auswerten, Rücksprachen, Koordination und Bereinigungen	ARE	kantonale Stellen, Region	--
Vorprüfungsbericht ARE an Region	ARE	--	Abschluss innert 6 Monaten (Art. 11 Abs. 1 KRVO)

Entwurf bereinigen, RRIP- / KRIP-Dokumente für Auflage

Tätigkeit	Verantwortung	Zusammenarbeit	Bemerkungen / Dokument
Vorprüfung RRIP und weitere Stellungnahmen auswerten	Region, Planer	ARE-GR	Konkretere Angaben über Anpassungsbedarf RRIP/ KRIP liegen damit vor, Triage der Inhalte (kantonale Bedeutung), Ergänzung (bzw. wenn noch nicht erfolgt Erstellung) KRIP-Entwurf
Ergebnisse und weiteres Vorgehen besprechen, Entscheide treffen	Region, Planer	ARE-GR,	Beizug von Fachstellen nach Bedarf
RRIP-Entwurf bereinigen und für die öffentliche Auflage ausfertigen	Region, Planer	--	
KRIP-Entwurf ausfertigen	ARE	Planer	Die Anpassungen des kantonalen Richtplans werden in einem Bericht erläutert. Dieser wird in der Regel durch den Planer im Auftrag von Kanton und Region gemeinsam verfasst
Abprache über Termin und Dauer der öffentlichen Auflage sowie der Auflageorte	ARE	Region	--

Mitwirkungs-Auflage RRIP_KRIP/ Vorprüfung KRIP Bund

Tätigkeit	Verantwortung	Zusammenarbeit	Bemerkungen / Dokument
bereinigten RRIP-Entwurf zur öffentlichen Mitwirkungs-Auflage verabschieden	ARE und Region	--	In enger Absprache mit dem ARE-GR:
Bei grösseren thematischen Anpassungen evtl. Orientierungsveranstaltungen	ARE und Region	Region	--
KRIP-Entwurf im Internet zugänglich machen	ARE/ Region	--	siehe unter: www.are.gr.ch und Homepage Region
Publikation im Kantonsamtsblatt und im regionalen Publikationsorgan	ARE und Region	Region	Das Kantonsamtsblatt erscheint digital https://www.kantonsamtsblatt.gr.ch/publikationen/ Publikationstext in deutsch/ romanisch/ italienisch nach Sprachgebiet
Auflage der Dokumente im ARE-GR sowie in den beteiligten Regionen	ARE und Region	ARE-GR, Region, Gemeinden	Auflagedauer in der Regel 30 Tage; jedermann kann schriftlich Vorschläge und Einwendungen einbringen.
Dokumente den betroffenen Dienststellen zur Stellungnahme unterbreiten	ARE	Dienststellen des Kantons	--
KRIP-Entwurf zur Vorprüfung dem Bundesamt zustellen	ARE	ARE-CH	--

Entwurf bereinigen

Tätigkeit	Verantwortung	Zusammenarbeit	Bemerkungen / Dokument
Eingang der Einwendungen aus öffentlicher Auflage bestätigen	ARE oder Region	--	In Absprache zwischen ARE-GR und Region
Stellungnahmen / Einwendungen zum RRIP auswerten Stellungnahmen / Einwendungen zum KRIP auswerten	ARE/ Region	--	In der Regel erfolgt die erste Auswertung durch den beauftragten Planer
Vorprüfung des Bundes auswerten	ARE-GR	--	Der Bund teilt mit der Vorprüfung mit, ob die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann oder welche Punkte zu bereinigen sind
Auswertungsdokument verfassen und inhaltliche Auseinandersetzung mit den eingebrachten Anliegen, Entscheide treffen	ARE-GR	Region, Fachstellen, Bund, Gemeinden Private	Bei sich widersprechenden oder offenen Fragen konferenzial bereinigen / weiterentwickeln

Beschlussfassung Region

Tätigkeit	Verantwortung	Zusammenarbeit	Bemerkungen / Dokument
RRIP-Entwurf bereinigen und definitive RRIP-Anpassung ausfertigen	Region, Planer	ARE-GR	--
parallel dazu KRIP-Entwurf bereinigen und definitive KRIP-Anpassung ausfertigen	ARE	Region, Planer	--
Region beschliesst RRIP	Region	--	Beschluss des RRIP durch Präsidentenkonferenz
Bekanntgabe der Ergebnisse an die Mitwirkenden und die Öffentlichkeit in geeigneter Form	ARE, Region	--	Die Auswertung wird im erläuternden Bericht im Normalfall als Anhang sichtbar gemacht, im Ausnahmefall spezieller Auswertungsbericht

Genehmigung des RRIP/ Beschluss KRIP

Tätigkeit	Verantwortung	Zusammenarbeit	Bemerkungen / Dokument
beschlossenen RRIP zur Genehmigung beim ARE einreichen	Region	--	--
Antrag über die Genehmigung der RRIP-Anpassung und den die KRIP-Anpassung durch die Regierung vorbereiten	ARE	Evtl. verwaltungsinterne Anhörung mit kurzer Frist	Mitteilung bei voraussichtlicher Nichtgenehmigung des RRIP oder Teilen davon an die Region; die Region kann Einigungsverhandlung beim DVS verlangen
Regierungsbeschluss	Regierung	--	RRIP wird mit der Genehmigung durch die Regierung für die Behörden des Kantons, der Region und der beteiligten Gemeinden verbindlich; Fortschreibungen genehmigt in der Regel das Departement
Mitteilung und Dokumentation gemäss Verteiler im Regierungsbeschluss	ARE	--	Die rechtskräftigen Richtpläne können beim ARE, die regionalen Richtpläne auch bei der Region eingesehen werden Dokumente: www.are.gr.ch (www.are.gr.ch/ Dienstleistungen/ Regionale Richtplanungen) (www.are.gr.ch/ Dienstleistungen/ Kantonale Richtplanung)
Bekanntgabe der Ergebnisse an die Mitwirkenden und die Öffentlichkeit in geeigneter Form	ARE	--	Gemäss Art.7 KRVO wird das Ergebnis den Mitwirkenden und der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Beschlussdokumente des kantonalen Richtplans auf www.are.gr.ch (in anonymisierter Form) öffentlich zugänglich gemacht (www.are.gr.ch/ Dienstleistungen/ Regionale Richtplanungen)

Genehmigung KRIP Bund“

Tätigkeit	Verantwortung	Zusammenarbeit	Bemerkungen / Dokument
Einreichen der KRIP zur Genehmigung an den Bund	ARE		Im Regelfall wird jährlich ein Sammelpaket zur Genehmigung an den Bund eingereicht. Direkte Einreichung zur Genehmigung nur bei grösseren Ergänzungen/ Anpassungen des KRIP oder bei besonders zeitknappen Projekten, bei denen z. B. die nachgelagerten Verfahren vor der Richtplan-Genehmigung abgeschlossen werden könnten
Brief des DVS ans UVEK	ARE bereitet vor, DVS	ARE-CH	--
Das Departement vertritt die Regierung gegenüber den zuständigen Bundesbehörden im Genehmigungs- und im Bereinigungsverfahren.	DVS	ARE-CH	https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/strategie-und-planung/kantonale-richtplaene/richtplanung-kanton-graubuenden.html
Prüfungsbericht durch das ARE-CH Genehmigung durch das UVEK.	ARE-CH/ UVEK		Die Prüfungsberichte des ARE-CH und Genehmigungen durch das UVEK sind öffentlich einsehbar unter: https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/strategie-und-planung/kantonale-richtplaene/richtplanung-kanton-graubuenden.html